

Name des Veranstalters

PLZ, Ort

Datum

**Bitte die Hinweise der
Seiten 3-8 beachten!!**

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bürgerbüro
Bahnhofstr. 36
54662 Speicher

Beantragung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

Beantragung einer Sperrzeitverkürzung nach §§ 18 ff Gaststättenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nachstehend angegebene Veranstaltung beantrage(n) ich / wir eine Gestattung /
eine Sperrzeitverkürzung:

1. Grund/besonderer Anlass der Veranstaltung: (z.B. Kirmes, Jahrmarkt, Sommerfest, Dorffest)

2. Veranstaltungsgebäude /-platz: (z.B. Jugendheim, Gemeindehaus, Festzelt, Grillplatz)

(genaue Angabe des Standortes oder der Straße)

3. Größe des Veranstaltungsraumes:

m²

Festzelt wird errichtet

ja

nein

4. Erwartete Besucherzahl (pro Tag):

5. Aufstellung eines Bier- bzw. Getränkestandes:

Eigener Bier- bzw. Getränkestand vorhanden:

Verabreichung von alkoholischen Getränken

Verabreichung von Speisen

ja

ja

ja

ja

nein

nein

nein

nein

6. a) Betrieb von Getränkeschankanlagen (Zapfanlagen) mit Überdruck (Kohlensäure):

ja nein

Anzahl der Anlagen, die insgesamt in Betrieb genommen werden: _____ Anlage(n).

davon: _____ mobile Anlage(n) _____ Verkaufswagen

_____ Anlagen im: Jugendheim, Gemeindehaus, Festzelt, Grillplatz etc.

6. b) Getränkelieferant: Firma _____

6. c) Die alkoholischen Getränke werden mit Gewinnerzielungsabsicht angeboten

ja nein

7. a) Aufstellung eines Toilettenwagens:

ja nein

7. b) Zwei voneinander getrennte Toilette sind vorhanden:

ja nein

7. c) Zwei voneinander getrennte Toiletten-Container sind vorhanden:

ja nein

8. Veranstaltungszeitraum (Wochentag, Datum):

(Wochentag(e), Datum):

(Uhrzeit / von – bis):

9. Verantwortliche(r) Leiter/Leiterin(nen):

(genaue Anschrift und Telefon-Nr.):

Die Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Stärke der Brandsicherheitswache für Veranstaltungen in Versammlungsstätten ist nur auszufüllen, wenn die Veranstaltung im Gemeindehaus Auw a. d. Kyll, Gemeindehaus Beilingen, Gemeindehaus Herforst, Eifellandhalle Orenhofen, Keltenhalle Preist, Gemeindehaus Spangdahlem oder Pfarrheim Speicher stattfindet.

(Unterschrift)

Hinweise:

Die Erteilung der Gestattung oder Sperrzeitverkürzung setzt einen Antrag voraus. Der Antrag ist mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich und vollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher einzureichen. Der Antragsteller hat alle vg. Angaben zu machen und die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages benötigt werden.

Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verkehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge (§ 6 GastG).

Alkoholische Getränke dürfen nicht zu einem Pauschalpreis verabreicht werden, z.B. Erhebung eines Eintrittsgeldes in Höhe von 5,00 €, mit welchem bereits 3 Getränke abgegolten sind. Vielmehr ist jedes alkoholische Getränk mit einem Einzelpreis zu verabreichen.

Bei Benutzung eines Zelttes oder sonstiger Aufbauten ist eine Abnahme durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm zu veranlassen.

Der Brandschutz ist an allen Tagen der Veranstaltung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Ggfls. ist mit der örtlichen Feuerwehr wegen der kostenpflichtigen Gestellung einer Brandwache Verbindung aufzunehmen.

Die ärztliche Versorgung ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Ggfls. ist durch Ordner oder einen Sicherheitsdienst für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung ist unserer Dienststelle eine zustellungsfähige Anschrift des Sicherheitsdienstes sowie eine Handy-Nr., unter welcher während der Veranstaltung ein Verantwortlicher des Sicherheitsdienstes zu erreichen ist, vorzulegen.

Die Datenschutzhinweise (Seiten 7 und 8) wurden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Antragsteller:

Unterschrift verantwortlicher. Leiter
(wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Stärke der Brandsicherheitswache (BSW) für Veranstaltungen in Versammlungsstätten

Teil A Angaben des Betreibers

1	Veranstaltung	Gefährdungsstufen			Wert	Gefährungskriterien (Beispiele)
2	Veranstaltungsort	Klasse A	Klasse B	Klasse C		
3	Betreiber	0	3	6		
4	Veranstalter (Ansprechpartner)	Gering	Mittel	Erhöht		
5	Veranstaltungsort	0	3	6		Klasse A: Vorträge, Chorveranstaltungen, Konzerte, Ballet, Sport, Ausstellungen, Messen, Modeschauen Klasse B: Fasching, Flohmarkt, Tanzveranstaltungen, Bälle, Theater, Oper Weihnachtsmärkte, Tieraktionen Klasse C: Rock- & Popkonzerte, Technoparty, Silvesterparty, Motorsport, Zirkus, Demonstrationen, Veranstaltungen mit bekannten Gefahren
6	Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung	Gering	Mittel	Erhöht		Gering: Rauchverbot, kein offenes Feuer, keine Verbrennungsmotoren, geringe Anzahl elektrischer Betriebsmittel Mittel: Rauchen, Verwendung von Kerzen, elektrische Betriebsmittel Erhöht: Pyrotechnik, offenes Feuer, Ausschreitungen werden erwartet
7	Erwartete, gleichzeitige Besucherzahl (Personen)	<400 Pers.	400-1500 Pers.	>1500 Pers.		Besucherzahl, die gleichzeitig zur Veranstaltung erwartet wird
8	Schwierigkeit der Branderkennung und Evakuierung	Gering	Mittel	Erhöht		Gering: Brandmeldeanlage vorhanden und klare Gebäudestruktur Mittel: keine Brandmeldeanlage und klare Gebäudestruktur, Brandmeldeanlage vorhanden und keine klare Nebenräume Erhöht: Keine Brandmeldeanlage und keine klare Gebäudestruktur
9	Hilfsbedürftigkeit des Publikums	Gering	Mittel	Erhöht		Gering: Mobile Besucher, wenig Kinder Mittel: Auch eingeschränkte Personen, eventuell höherer Kinderanteil Erhöht: Viele eingeschränkte Personen, sehr hoher Kinderanteil
10	Vorhandene Brandlasten	Gering	Mittel	Erhöht		Gering: Eingebrachte Materialien (Dekorationen, Requisiten, Ausstattung, Exponate, etc.) schwerentflammbar Mittel: Zahlreiche Materialien (Ausschmückungen, Requisiten, Ausstattung, Exponate, etc.) normalentflammbar Erhöht: Besondere Brandlasten durch hohen Anteil derer in Form von Ausschmückungen, Requisiten, Ausstattungen (>200m ² Aktionsfläche) oder Exponate/Einrichtungen mit besonderer Brandgefahr
11	Beleuchtung	Tag	Beleuchtet	Abgedunkelt		Tag: Ausreichend beleuchtet durch Tageslicht Beleuchtet: Künstliches Licht für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich Abgedunkelt: Veranstaltung im Dunkeln (Theater, Lichtbildvortrag usw.)
12	Vertikale Lage der Veranstaltungsstätte	EG	1.OG/1.UG	>1.OG/1.UG		EG: Veranstaltung findet im Erdgeschoss statt 1.OG/1.UG: Für Besucher sind Räumlichkeiten im 1. Ober- oder Untergeschoss zugänglich >1.OG/1.UG: Für Besucher sind Räumlichkeiten in weiteren Geschossen zugänglich
13	Baulicher / Technischer Brandschutz	Gut	Mittel	Ausreichend		Gut: Die Versammlungsstätte erfüllt alle gesetzlichen Voraussetzungen Mittel: Die Versammlungsstätte hat leichte Mängel (Fluchtwegsituation unübersichtlich etc.) Ausreichend: Die Versammlungsstätte entspricht gerade noch für die geplante Veranstaltung
14	Löschwasserversorgung	< 120m	120m-300m	>300m		Ausreichend: Die Versammlungsstätte entspricht gerade noch für die geplante Veranstaltung Abstand zum nächsten Hydranten/ Löschwasserentnahmestelle
15		0	5	10		
16		Summe				
17		Bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen und Szenenflächen mit mehr als 200m ² Grundfläche muss eine Brandsicherheitswache anwesend sein (§41, Abs. 2 VStättVO).				
18	Anzahl der Besucher	Mannschaftsstärke				Summe -> Wert bis 10 = keine BSW Summe -> Wert 11-20 = 1/1 BSW Summe -> Wert ab 21 = 1/2 BSW
19	Anmerkung: Die Einrichtung einer Sanitätswache ist nicht Gegenstand dieser Matrix	Mannschaftsstärke				ermittelter Wert unter Punkt 17 gilt bis zu einer Besucherzahl von Max. 2000 Personen. Pro weitere angefangene 1000 Besucher jeweils um 1 BSW Kraft erhöhen (ab 5000 Besucher nach vorheriger Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle)
		Ort / Datum / Unterschrift Betreiber				
Teil B Bewertung der Brandschutzdienststelle						
20	Bewertung des Betreibers wird anerkannt	Bemerkung				
21	Rücksprache mit Betreiber erforderlich	Bemerkung				
22	Einsatzstärke BSW	Bemerkung				

Gefährdungsanalyse für Sanitätswachdienst

a) Punkterhebung zur Berechnung eines Einsatzplanes für einen Sanitätswachdienst¹:

Punkte für zulässige Personenzahl			
Zugelassene Besucherzahl ²	a) in Freiluft-Veranstaltungen	b) für Veranstaltungen in (auch zum Teil) geschlossenen baulichen Anlagen	c) Punkte für (tatsächlich) erwartete Besucher (z.B. gemäß Vorverkauf)
Bis 500	1	2	1
Bis 1.000	2	4	2
Bis 1.500	3	6	3
Bis 3.000	4	8	6
Bis 6.000	5	10	12
Bis 10.000	10	20	20
Bis 20.000	11	22	40
Je weitere 10.000 ein Punkt zusätzlich			

b) Berechnung der Gesamtpunkte:

Spalte a) oder b):	_____	Punkte			
+ Spalte c):	_____	Punkte			
+ Prominente:	_____	Punkte (je 2 Punkte pro anwesendem Prominenten – max. 30 Punkte –.)			
+ Gewalttrisikopotential:	_____	Punkte (10 Punkte, wenn polizeiliche Erkenntnisse über die Gewaltbereitschaft der Veranstaltungsteilnehmer vorliegen.)			
Summe:	_____	Punkte x Bewertungsfaktor ³	_____	=	_____ Punkte

c) Bemessung des Einsatzpersonals:

0,1-2 Punkte	Kein Sanitätsdienst notwendig (Notrufeinrichtung und Ansprechpartner mit Erste-Hilfe Kenntnissen)				
2-4 Punkte	2 Sanitäter				
4 -6 Punkte	4 Sanitäter		1 KTW		
6-13 Punkte	6 Sanitäter		1 KTW	1 RTW	
13-22 Punkte	6 Sanitäter	2 RS/RettAss	2 KTW	1 RTW	1 NA
22-30 Punkte	20 Sanitäter	2-4 RS/RettAss	3 KTW	1-2 RTW	1 NA
30-40 Punkte	22 Sanitäter	4 RS/RettAss	3 KTW	2 RTW	2 NA
40-60 Punkte	24 Sanitäter	6 RS/RettAss	4 KTW	3 RTW	2 NA
60-80 Punkte	32 Sanitäter	8 RS/RettAss	5 KTW	4 RTW	3 NA
80-100 Punkte	60 Sanitäter	16 RS/RettAss	6 KTW	5 RTW	3 NA / 1 LNA
100-120 Punkte	88 Sanitäter	20 RS/RettAss	9 KTW	6 RTW	4 NA / 1 LNA
120-140 Punkte	128 Sanitäter	32 RS/RettAss	12 KTW	8 RTW	5 NA / 1 LNA

d) Abweichungen zu c) mit Begründung:

Abweichung: _____	Begründung: _____

Abweichung : _____	Begründung: _____

e) Erklärung des Veranstalters:

Ich erkläre hiermit, dass ich die zur Berechnung der Analyse notwendigen Daten nach bestem Wissen und Gewissen erteilt habe.

_____, den _____. 20__

(Unterschrift)

¹ Die Punktebemessung erfolgt in Anlehnung an den „Maurer-Algorithmus“, den Empfehlungen des Hessischen Sozialministeriums „Einsatzplanung für den Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen“ und den Leitlinien zur Planung und Durchführung von Sanitätswachdiensten des DRK-LV Westf./Lippe.

² Bei der Ermittlung über die Freifläche ist von einer Belegung von zwei Besuchern pro m² auszugehen.

³ Der Bewertungsfaktor (veranstaltungsabhängig) ist der Rückseite zu entnehmen.

Gefahrenneigung nach Art der Veranstaltung

Übersicht der Veranstaltungsarten mit den zugehörigen Bewertungsfaktoren für
die Berechnung der Gesamtpunkte unter b)

Veranstaltungsart	Bewertungsfaktor
a) Sportveranstaltungen	
Allgemeine Sportveranstaltungen	0,3
Fußballspiele/-turniere	0,4
Flugveranstaltung	0,9
Langlauf/Volks-(lang-)lauf	0,3
Motorsportveranstaltung	0,8
Radrennen	0,3
Reitsportveranstaltung	0,2
Tanzsportveranstaltung	0,3
Volkswandern	0,1
b) allgemein zugängliche Volksfeste	
Ausstellung/Basar	0,3
Demonstration	0,8
Feuerwerk	0,1
Flohmarkt	0,2
Karnevalsanzug	0,7
Kirmes	0,5
Kombiveranstaltung (Sport-Musik-Show)	0,4
Kundgebung	0,5
Martinsanzug	0,2
Open-Air-Konzert („Boy-Group“)	1,2
Open-Air-Konzert	1,0
Schützenfest	0,5
Stadtteil-/Straßen-/Volksfest	0,4
Weihnachtsmarkt	0,2
c) sonstige (Hallen-)Veranstaltungen	
Kongress/Messe	0,2
Konzert	0,2
Musikveranstaltung („Mega-Party“)	0,5
Oper/Operette/Musical	0,2
Rockkonzert	1,1
Schauspiel/Theater	0,2
(Femseh-)Show	0,4